Reset Print

Krankenkarte KSM – Krankentaggeld nach KVG

www.ksm-versicherung.ch

Versicherungsnehmer

Name,
Vornahme

Strasse Nr.

PLZ / Ort

Police Nr.

Name und Adresse des Arztes / der Ärztin

Herr / Frau
Dr. med.

Versicherte Person

Name

Vorname

Geb.-Datum

Strasse Nr.

PLZ / Ort

Wenn der Versicherte arbeitsunfähig ist und ein Taggeld beansprucht, muss er diese Karte jedesmal dem behandelnden Arzt vorweisen, damit dieser die erfolgte Behandlung und den Grad der Arbeitsunfähigkeit bescheinigen kann.

Die Karte bleibt im Besitz des Versicherten und ist von diesem bei Wiederaufnahme der Arbeit oder bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit monatlich dem Arbeitgeber abzugeben, nachdem sie der Arzt vollständig ausgefüllt hat.

Mit der ausgefüllten Karte wird der Anspruch auf ein Taggeld angemeldet. Sie muss nach der Wiederaufnahme der Arbeit bzw. monatlich vom Versicherungsnehmer ohne Verzug der zuständigen Direktion der Gesellschaft eingesandt werden.

Eine Arbeitsunfähigkeit ist durch den Arzt unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit (gemäss ihm zugestellter Beschreibung) einzutragen.
Teilzeitarbeitsfähige haben volle Arbeitszeit einzuhalten, es sei denn, der Arzt schreibe aus medizinischen Gründen etwas anderes vor.
(Siehe Kasten unten links)

Eintragungen des Arztes / der Ärztin

Datum		Arbeitsunfähigkeit			Unterschrift des Arztes
und Zeit des nächsten	des erfolgten Besuches	Grad	Gültig ab	Gültig bis	

Datum		Arbeitsunfähigkeit			Unterschrift des Arztes
und Zeit des nächsten	des erfolgten Besuches	Grad	Gültig ab	Gültig bis	

Evtl. Bemerkungen zur Teilarbeitsfähigkeit

1) %, d.h. Std./Tag zu %

2) %, d.h. Std./Tag zu %

3) %, d.h. Std./Tag zu %

4) %, d.h. Std./Tag zu %

Die ärtzliche Behandlung endet am

Stempel des Arztes / der Ärztin